# INFORMATIONEN GEMÄSS § 4ABS. | FAGG

**INFORMATIONEN GEMÄSS § 4 ABS 1 FAGG**
**für Erdgaslieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSCHG**

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet des örtlich zuständigen Netzbetreibers. Die physikalische Qualität des von Ihnen aus dem Netz abgenommenen Erdgases richtet sich nach der vom örtlich zuständigen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Gasmix gewählt, finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Informations- und Preisblatt.

2. Das von Ihnen geschuldete Entgelt richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Energiepreis (bestehend aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis). Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit dem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

3. Die Lieferung von Erdgas beginnt zu dem von Ihnen gewählten Zeitpunkt, sofern zu diesem Zeitpunkt die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen bei der Kundenanlage vorliegen und eine Belieferung nach den geltenden Marktregeln (Verordnung der E-Control über den Wechsel, die Anmeldung, die Abmeldung und den Widerspruch, (Wechselverordnung 2014) möglich ist, ansonsten zu jenem späteren Zeitpunkt, wo dies der Fall ist (Lieferbeginn). Wenn Sie bereits Gaskunde von uns sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Nähere Details zur Abrechnung finden Sie in Punkt III der Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der SWITCH – eine Marke der ENERGIEALLIANZ Austria.

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz des örtlich zuständigen Netzbetreibers.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir am Sitz der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH (Wienerbergstraße 11,1100 Wien) oder telefonisch unter 0800 888 666 sowie unter info@switch.at entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Belehrung über das Rücktrittsrecht und Musterrücktrittsformular – Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG".

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und unterliegt keiner Bindungsfrist. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden.

10. Wir können von Ihnen vor oder während der Belieferung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Die Höhe bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten des Kunden.

11. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl Sie als auch wir Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 E-ControlG idgF.

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der SWITCH – eine Marke der ENERGIEALLIANZ Austria" und im Informations- und Preisblatt, welche Vertragsbestandteil sind.

22.10.2025 | Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.